

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Hitzeschäden und hitzebedingte Krankheitsfälle in Stuttgart unter besonderer Berücksichtigung der Außergewöhnlichen Einsatzlage Ende Juni 2026

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht sie aus den aktuellen Zahlen der DUH-Studie „Hitze-Check 2026“, wonach in Stuttgart im Zeitraum 2018 bis 2025 der Baumbestand um 5 541 Exemplare zurückgegangen sei und die Flächenversiegelung um 0,12 Prozent zugenommen habe?
2. Inwiefern stehen diese Zahlen im Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung, Städte im Land hitzefest zu machen?
3. Wie hat sich die Zahl der Vegetationsbrände im Stadtgebiet in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?
4. Wie hat sich die Zahl der stationären Behandlungen und Notaufnahmen mit der Hauptdiagnose „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (Kategorie T67 nach ICD-10) in Stuttgarter Kliniken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Altersgruppen und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?
5. Wie viele stationäre Behandlungen und Notaufnahmen mit den Diagnosen R55, R42, I95, E86, E87 und N17 nach ICD-10 wurden in den Monaten Juni bis August der vergangenen zehn Jahre in Stuttgarter Krankenhäusern registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Altersgruppen und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?
6. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Untere Katastrophenbehörde in Stuttgart aufgrund einer Hitzewelle ab dem 27. Juni, 18:30 Uhr, bis zum 28. Juni 2026, 24:00 Uhr, für das Stadtgebiet eine „Außergewöhnliche Einsatzlage“ (AEL) ausrufen musste und Rettungsdienst, Feuerwehr sowie Kliniken an ihre Belastungsgrenze gelangten?

7. Welche zusätzlichen Kräfte etwa im Rettungsdienst und Krankentransport, in den Notaufnahmen der Kliniken, in den Pflegediensten und Pflegeheimen, im Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung und Hilfsmittel wie Rettungswagen und Krankentransportwagen standen in der Landeshauptstadt konkret aufgrund bzw. im Zusammenhang der Außergewöhnlichen Einsatzlage zur Verfügung?
8. Welche aufsuchenden Maßnahmen hat die Landeshauptstadt während der Hitzewelle durchgeführt, um obdach- und wohnungslosen Menschen Unterstützung zukommen zu lassen?
9. Hält die Landesregierung die vorhandenen Kapazitäten von Rettungsdienst, Notaufnahmen und Krankenhäusern in Stuttgart für ausreichend, wenn sich Hitzewellen wie im Juni 2026 künftig häufen oder länger andauern?
10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine vergleichbare Belastung von Kliniken, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Stuttgart in Zukunft zu vermeiden?

8.7.2026

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Mit der Hitzewelle im Juni 2026 hat Stuttgart kein abstraktes Zukunftsszenario mehr erlebt, sondern bereits eine außergewöhnliche Lage mit erheblichen Auswirkungen auf Gesundheitswesen und Gefahrenabwehr. Durch den Klimawandel werden solche Ereignisse in Zukunft häufiger auftreten und länger andauern. Diese Kleine Anfrage möchte eruieren, welche Schäden durch solche Hitzewellen entstehen und welchen Beitrag die Landesregierung leistet, damit Kommunen bestmöglich darauf vorbereitet sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. August 2026 Nr. SM73-0141.5-018/0231 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Schlüsse zieht sie aus den aktuellen Zahlen der DUH-Studie „Hitze-Check 2026“, wonach in Stuttgart im Zeitraum 2018 bis 2025 der Baumbestand um 5 541 Exemplare zurückgegangen sei und die Flächenversiegelung um 0,12 Prozent zugenommen habe?*
2. *Inwiefern stehen diese Zahlen im Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung, Städte im Land hitzefest zu machen?*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunalen Plätzen und Straßen sowie bei kommunalen Gebäuden liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kommunen. Das Land unterstützt die Kommunen dabei in

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

vielfältiger Weise. Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort ist die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung. Seit August 2025 ist die flächendeckende Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt (§§ 29a ff. KlimaG BW) und durch das Land auskömmlich finanziert (§ 34b KlimaG BW). Ein Schwerpunkt der Konzepte liegt auf der Auseinandersetzung mit Hitze, besonders dem urbanen Wärmeinseleffekt. Die Auswirkungen von Hitze auf verschiedene Handlungsfelder wie Gesundheit, Bevölkerungsschutz aber auch Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Konzepterstellung untersucht und entsprechende Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Hierbei spielen aufgrund ihrer Multifunktionalität besonders die Maßnahmen der Blau-Grünen Infrastruktur wie Begrünung und Wassermanagement eine zentrale Rolle.

Die Umsetzung von Maßnahmen in den Kommunen, insbesondere Blau-Grüne Infrastruktur wie Fassaden- oder Dachbegrünungen in Kombination mit Regenwasserspeicherung und -bewässerung, unterstützt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über das Förderprogramm KLIMOPASS (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimopass>).

Zudem plant das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kommunen in ihrer Klimaresilienz zu stärken, indem es die Umsetzung von investiven Maßnahmen in Blau-Grüne Infrastruktur weiter ausbaut.

Unter dem Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verfolgt das Land das Ziel, Flächen effizient zu nutzen und damit die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren. Die Schonung des Außenbereiches gewährleistet u. a. auch, dass Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftleitbahnen erhalten bleiben.

Eine dreifache Innenentwicklung – also die gleichzeitige Berücksichtigung baulicher, verkehrlicher (kurze Wege, nachhaltige Mobilität) und naturräumlicher Aspekte (Ausbau von Grün und Wasserinfrastruktur) – ermöglicht es dabei, dem Spannungsfeld zwischen Nachverdichtung und einem wirksamen Hitzeschutz zu begegnen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt die Kommunen hierbei mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Konzepte gelegt, die Aspekte der Begrünung und/oder Entsiegelung sowie die Gestaltung attraktiver städtischer Freiräume mit der Schaffung von Wohnraum bzw. der Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen zusammenbringen.

Seit diesem Frühjahr können Kommunen eine Entsiegelungsprämie für freiwillig durchgeführte Entsiegelungsmaßnahmen beantragen. So werden diejenigen belohnt, die Aufenthaltsqualität und Klimaresilienz in ihrer Kommune verbessern und damit einen Beitrag zum Hitzeschutz leisten.

Das Land fördert Städte, Gemeinden und Zweckverbände zudem mit den beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelten Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung), um städtebauliche Missstände zu beheben. Die Städtebauförderung besteht seit 55 Jahren und unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie zielt neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände darauf ab, lebendige Ortskerne zu erhalten und die städtebauliche Struktur an wirtschaftliche, soziale, ökologische und demografische Veränderungen anzupassen. Im Rahmen der Hauptprogramme der Städtebauförderung können zahlreiche Maßnahmen gefördert werden, die unmittelbar oder mittelbar zur Minderung der Hitzebelastung in Siedlungsbereichen beitragen. Die Städtebauförderung verfolgt dabei einen integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei dem Maßnahmen regelmäßig mehrere Zielsetzungen gleichzeitig erfüllen, insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz, Freiraumentwicklung, Mobilität, Städtebau und soziale Infrastruktur. Hitzeschutzmaßnahmen sind ein immer stärkerer Bestandteil einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung und gehören damit zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist eine bindende Fördervoraussetzung.

Nach den Fördergrundsätzen und den in der Praxis häufig umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung zählen insbesondere die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Räume, die Pflanzung von Stadtbäumen, die Schaffung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, die klimaangepasste Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen, die Stärkung der sog. Blauen Infrastruktur in städtischen Bereichen sowie Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements zu den Maßnahmen, die zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Hitzeschutz leisten können. Die Städtebauförderung ist bewusst ganzheitlich ausgerichtet und umfasst eine Vielzahl städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen, innerhalb derer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzaspekte einen Teilbereich darstellen können.

Zusätzlich wird auf die Drucksache 18/162, Antwort zu Ziffer 11 sowie auf die Drucksachen 18/185ff, Antwort zu Ziffer 9, verwiesen.

3. Wie hat sich die Zahl der Vegetationsbrände im Stadtgebiet in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?

Der Begriff „Vegetationsbrände“ wird als Überbegriff für Flächenbrände in der Natur verwendet; dazu gehören demzufolge beispielsweise Brände von Böschungen, Feldern und Wäldern.

Bis zum 31. Januar 2024 wurden Notrufe zu Vegetationsbränden bei der Branddirektion Stuttgart sowohl mit dem Einsatzstichwort „Waldbrand“ als auch mit dem Einsatzstichwort „Brand“ für sonstige Flächenbrände versehen und die zu diesen Einsatzstichworten hinterlegten Einsatzmittel alarmiert.

Eine Darstellung der Anzahl aller Vegetationsbrände im Stadtgebiet Stuttgart vor dem 31. Januar 2024 ist daher nicht möglich; dargestellt werden kann nur die Anzahl der gemeldeten „Waldbrände“. Durch die Aufnahme des Einsatzstichworts „Vegetationsbrand“ im Einsatzleitsystem der Branddirektion Stuttgart zum 1. Februar 2024 kann die Anzahl dieser Schadenslagen nun genauer dargestellt werden; zu beachten ist aber auch, dass Kleinstbrände an Böschungen und Wiesen nach wie vor in der Regel nicht mit dem Einsatzstichwort „Vegetationsbrand“ versehen werden, da zur Bewältigung ein geringer Kräfteansatz ausreicht, als für Vegetationsbrände vorgeplant.

Die Anzahl der Vegetationsbrände ist in Tabelle 1 dargestellt und ist typisch für eine Großstadt sehr gering.

Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Vegetationsbränden und der Anpassung der Einsatzstichworte lassen sich keine klaren Trends ableiten.

Tabelle 1: Anzahl Vegetationsbrände zwischen 2016 und 2026 für Stuttgart

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsätze	0	1	0	0	1	0
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	
Einsätze	0	1	0	0	5	

4. Wie hat sich die Zahl der stationären Behandlungen und Notaufnahmen mit der Hauptdiagnose „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (Kategorie T67 nach ICD-10) in Stuttgarter Kliniken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Altersgruppen und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?

Nach Auskunft der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen Kassenverbänden sind derzeit nur die Fallzahlen bis einschließlich zum Entlassjahr 2024 verfügbar. Übermittelt wurden seitens der Kassenverbände die Fälle

mit Hauptdiagnose „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (Kategorie T67 nach ICD-10) der Stuttgarter Kliniken.

Altersklasse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe der Diagnosen je Altersklasse 2015–2024
0–4 Jahre	2							1			3
5–9 Jahre						1					1
10–14 Jahre		1		1				1			3
15–19 Jahre	2		1		1						4
20–24 Jahre	1					1		2			4
25–29 Jahre	2							2	1		5
30–34 Jahre	1		1					1			3
35–39 Jahre	3		2				1	1		2	9
40–44 Jahre		1							1		2
45–49 Jahre					1		1	2	3	1	8
50–54 Jahre							1	1	1		3
55–59 Jahre							1				1
60–64 Jahre					1	2					3
65–69 Jahre	3										3
70–74 Jahre								1			1
75–79 Jahre	1	1	2	1	1		1	1			8
80–84 Jahre	3	1	1				1		1		7
85–89 Jahre	1	1								1	3
90–94 Jahre	1										1
Jahressummen 2015–2024	20	5	7	2	4	4	6	13	7	4	

5. Wie viele stationäre Behandlungen und Notaufnahmen mit den Diagnosen R55, R42, I95, E86, E87 und N17 nach ICD-10 wurden in den Monaten Juni bis August der vergangenen zehn Jahre in Stuttgarter Krankenhäusern registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Altersgruppen und mit vorläufigen Zahlen für das Jahr 2026)?

Nach Auskunft der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen sind derzeit nur die Fallzahlen bis einschließlich zum Entlassjahr 2024 verfügbar. Übermittelt wurden seitens der Kassenverbände die Fälle mit Hauptdiagnose R55, R42, I95, E86, E87 und N17 nach ICD-10 der Stuttgarter Kliniken.

Altersklasse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt-Fallzahl 2015–2024
0–4 Jahre	3	6	3	1	4	4	1	3		2	27
5–9 Jahre	4	2	4	4	2	1	4	8	6	2	37
10–14 Jahre	15	3	10	9	7	4	11	15	5	8	87
15–19 Jahre	30	17	16	14	8	5	13	6	10	13	132
20–24 Jahre	27	23	22	15	23	9	21	8	16	14	178
25–29 Jahre	30	22	19	23	16	12	19	12	6	14	173
30–34 Jahre	15	16	23	24	20	15	19	15	13	13	173
35–39 Jahre	27	21	29	24	21	2	11	12	7	13	167
40–44 Jahre	19	17	21	21	18	17	21	18	20	22	194
45–49 Jahre	32	33	26	35	35	21	19	16	10	22	249
50–54 Jahre	53	37	39	41	36	36	34	30	28	23	357
55–59 Jahre	39	37	41	50	31	33	26	22	31	28	338
60–64 Jahre	50	52	49	56	55	46	40	39	46	53	486
65–69 Jahre	58	64	59	61	62	49	50	51	40	53	547
70–74 Jahre	101	83	82	80	73	80	69	89	77	68	802
75–79 Jahre	150	134	138	156	136	102	81	83	75	95	1.150
80–84 Jahre	164	155	148	163	161	130	130	165	140	132	1.488
85–89 Jahre	132	112	120	122	112	87	133	123	144	133	1.218
90–94 Jahre	75	59	68	81	46	48	53	64	54	56	604
95–99 Jahre	15	17	22	22	21	10	22	13	12	13	167
100 und mehr Jahre	2	1	1	2			1	3	1		11
Jahressummen 2015–2024	1.041	911	940	1.004	887	711	778	795	741	777	

6. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Untere Katastrophenschutzbehörde in Stuttgart aufgrund einer Hitzewelle ab dem 27. Juni, 18:30 Uhr, bis zum 28. Juni 2026, 24:00 Uhr, für das Stadtgebiet eine „Außergewöhnliche Einsatzlage“ (AEL) ausrufen musste und Rettungsdienst, Feuerwehr sowie Kliniken an ihre Belastungsgrenze gelangten?

Die Außergewöhnliche Einsatzlage findet ihre Rechtsgrundlage in § 2 Absatz 1 Landeskatastrophenschutzgesetz. Hiernach ist die Außergewöhnliche Einsatzlage ein Geschehen, welches das Leben oder die Gesundheit einer großen Anzahl von Menschen oder Tieren oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung einer großen Anzahl Betroffener in einem solchen Maße gefährdet oder schädigt, dass eine Ergänzung des Regelbetriebs der Gefahrenabwehr durch Kräfte des Katastrophenschutzes geboten erscheint. Eine Außergewöhnliche Einsatzlage liegt auch vor, wenn die erforderlichen Maßnahmen einen erheblichen und koordinierungsbedürftigen Aufwand verursachen, sodass die Übernahme der Einsatzleitung Außergewöhnliche Einsatzlage durch die Katastrophenschutzbehörde geboten erscheint. Wesentlich ist also die Überforderung des Regelbetriebs. Aufgrund der Hitzebelastung kam es zu einem massiven Anstieg von Einsätzen im Bereich des Rettungsdienstes. Über einen längeren Zeitraum standen keine freien Rettungsmittel zur Verfügung. Um diesen Mangel zu kompensieren, wurde teilweise die Berufsfeuerwehr zur medizinischen Erstversorgung alarmiert. Aufgrund der Wetterlage mussten jedoch auch viele Feuerwehreinsätze bewältigt werden. Somit war diese Ressource nur bedingt verfügbar.

Am späten Nachmittag des 28. Juni 2026 war keine Entspannung absehbar. In Abstimmung mit dem Rettungsdienstbereich Stuttgart wurde daher eine Außergewöhnliche Einsatzlage ausgerufen. Somit konnten weitere Einsatzmittel des Katastrophenschutzgesetzes in Dienst genommen werden.

Aus Sicht des Innenministeriums hat die Anwendung der genannten gesetzlichen Bestimmung dazu geführt, dass der Rettungsdienst wirkungsvoll unterstützt und Menschen in Not geholfen werden konnte.

7. Welche zusätzlichen Kräfte etwa im Rettungsdienst und Krankentransport, in den Notaufnahmen der Kliniken, in den Pflegediensten und Pflegeheimen, im Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung und Hilfsmittel wie Rettungswagen und Krankentransportwagen standen in der Landeshauptstadt konkret aufgrund bzw. im Zusammenhang der Außergewöhnlichen Einsatzlage zur Verfügung?

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) wurden im ärztlichen Bereitschaftsdienst keine zusätzlichen Ressourcen geplant und angefordert. Dies gilt sowohl für die Arzteinteilung in der Allgemeinen Bereitschaftspraxis Stuttgart sowie in der Kinder- und Jugendlichen Bereitschaftspraxis als auch im Fahrdienst (Hausbesuchsdienst).

Auf Nachfrage teilte die Beratungs- und Prüfbehörde (BuP) Stuttgart (ehemals Heimaufsicht) mit, dass ihr keine Erkenntnisse vorliegen, ob und ggf. in welchem Umfang stationäre Pflegeeinrichtungen zusätzliche Kräfte im Zusammenhang mit der Außergewöhnlichen Einsatzlage zur Verfügung standen.

Eine Nachfrage der BuP beim städtischen Dienst „Leben im Alter“ im Sozialamt der Stadt bezüglich der ambulanten Pflegedienste ergab zudem, dass es auch dort keine Erkenntnisse über etwaige zusätzliche Kräfte im Zusammenhang mit der Außergewöhnlichen Einsatzlage gebe.

Im Rettungsdienst wurde aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens im Rettungsdienstbereich Stuttgart vorsorglich die Vorhaltung erweitert. An beiden Tagen waren daher jeweils zwei Rettungswagen und ein Krankentransportwagen zusätzlich im Dienst. Unterstützt wurde der Rettungsdienst von jeweils drei Modulen Transport des Bevölkerungsschutzes. Ein Modul Transport besteht aus zwei Notfallkrankentransportwagen. So konnte die Lage gut bewältigt werden.

8. Welche aufsuchenden Maßnahmen hat die Landeshauptstadt während der Hitzewelle durchgeführt, um obdach- und wohnungslosen Menschen Unterstützung zukommen zu lassen?

Da keine Melde- oder Anzeigepflicht der Kommunen zu umgesetzten Maßnahmen zum Hitzeschutz besteht, liegen der Landesregierung keine umfangreichen Informationen hierzu vor. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass die Stadt Stuttgart, genauer das Amt für Soziales und Teilhabe, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz Stuttgart bereits seit 2022 einen Hitzebus eingerichtet hat. Dieser ist in den Sommermonaten bei Temperaturen über 30°C unterwegs, um obdach- und wohnungslose Menschen zu unterstützen. Dieser fährt bekannte Aufenthaltsorte an und versorgt die Menschen mit Trinkwasser, Sonnencreme, Kopfbedeckungen sowie weiteren wichtigen Hilfsmitteln. Gleichzeitig leisten die Ehrenamtlichen Erste Hilfe, geben Informationen zu Hilfsangeboten und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützung.

Zusätzlich hat die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart eine sogenannte „Kältestube“ eingerichtet. In den Sommermonaten wird der sonst als Wärmestube fungierende Ort zu einem klimatisierten Rückzugsort für Menschen, die keine Möglichkeit haben, sich zu Hause oder an einem anderen geschützten Ort abzukühlen. Neben Trinkwasser und Sonnencreme erhalten die Besucherinnen und Besucher dort frische Kleidung sowie die Möglichkeit zu duschen und sich auszuruhen.

9. *Hält die Landesregierung die vorhandenen Kapazitäten von Rettungsdienst, Notaufnahmen und Krankenhäusern in Stuttgart für ausreichend, wenn sich Hitzewellen wie im Juni 2026 künftig häufen oder länger andauern?*

10. *Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine vergleichbare Belastung von Kliniken, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Stuttgart in Zukunft zu vermeiden?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Hitzewelle im Juni 2026 hat deutlich gemacht, dass langanhaltende Hitzeperioden nicht mehr als Ausnahmeereignisse betrachtet werden können. Der Klimawandel führt dazu, dass der Gesundheitssektor, der Rettungsdienst und der Bevölkerungsschutz ihre Planungen zunehmend auf solche Ereignisse ausrichten müssen. Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, die Resilienz des Gesundheitswesens gegenüber Hitzeereignissen systematisch zu stärken und die Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten sowie die Einsatzkräfte so gering wie möglich zu halten. Hierzu setzt die Landesregierung auf ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen:

- Vor dem Hintergrund der intensiven Hitzewelle im Juni 2026 hat Gesundheitsminister Oliver Hildenbrand MdL am 9. Juli 2026 eine Taskforce eingerichtet, um bereits bestehende Hitzeschutz-Aktivitäten enger zu vernetzen und gezielt auszubauen sowie die Bevölkerung noch besser über Hitzeschutzmaßnahmen zu informieren. Die Taskforce im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat die Aufgabe, zunächst eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die unter anderem auf die Herausforderungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen während der Juni-Hitzewelle eingeht. Daraus sollen konkrete Maßnahmen wie Hitzeschutzpläne für Einrichtungen oder auch deutliche Hinweise auf jetzt schon bestehende bauliche Möglichkeiten innerhalb der Krankenhausförderprogramme folgen. Im weiteren Verlauf sollen weitere relevante Akteure auf Landesebene eingebunden werden, wie beispielsweise die Bündnispartner des Sozialministeriums im Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit (Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landespsychotherapeutenkammer, Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft und Deutscher Wetterdienst).
- *Stärkung der Krankenhausvorsorge* durch die Förderung und Etablierung verbindlicher Hitzeaktions- und Krisenpläne. Krankenhäuser sind dazu angehalten ihre bestehenden Krankenhausalarm- und Einsatzpläne (KAEP) um spezifische Szenarien für langanhaltende Hitze zu ergänzen und regelmäßig zu überprüfen.
- Durchführung von Planbesprechungen mit jeweils drei Krankenhäusern und drei Pflegeeinrichtungen, um Pflegeheime und Krankenhäuser dabei zu unterstützen, *akute Gefährdungslagen durch Hitze umfassend vorzubereiten*. Auf Basis der Ergebnisse werden Checklisten und Handlungsempfehlungen für Krankenhäuser und Pflegeheime in Baden-Württemberg entwickelt und ausgebracht.

Ziel der Hitzeschutzmaßnahmen ist es, die gesundheitliche Versorgung auch unter den Bedingungen häufiger und intensiver auftretender Hitzewellen dauerhaft sicherzustellen und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus werden die Vorhaltungen und Kapazitäten im Rettungsdienst in den einzelnen Rettungsdienstbereichen durch die Selbstverwaltung bedarfsgerecht festgelegt. Der Bereichsausschuss hat die örtliche Verteilung von Rettungswachen und Notarztstandorten jährlich zu überprüfen und stellt so die Bedarfsgerechtigkeit sicher.

Ungeachtet dessen können aus verschiedenen Gründen vorübergehende Ereignisse mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie Betroffenen eintreten. Dafür erfolgen in jedem Rettungsdienstbereich planerische Vorkehrungen in Abstimmung zwischen der Katastrophenschutzbehörde, dem Bereichs-

ausschuss für den Rettungsdienst, den Integrierten Leitstellen und sonstigen beteiligten Behörden und Stellen. Dank dieses guten Zusammenspiels von hauptamtlichem Rettungsdienst und dem ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz können solche besonderen Ereignisse bzw. Lagen jederzeit gut bewältigt werden, das gilt auch für künftige Hitzewellen.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin